



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Ausführungsbestimmungen

Matchfondsfinal (AFB-MFF)

1. Der Matchfondsfinal wird in aller Regel am ersten Oktober Samstagmorgen vor dem Cupfinal in der Schiessanlage gemäss Standbelegungsplan durchgeführt. Massgebend ist der AIKSV Terminkalender.
2. Für die Ausscheidungsrunde sind, die von den Vereinen fristgerecht gemeldeten Resultate erforderlich. Die 20 Erstrangierten der Einzelrangliste, Art. 14 R-MF, beider Felder Sport und Ordonnanz sind qualifiziert. Es werden je Feld bis zu 5 Ersatzschützen aufgeboden um die Anzahl von 20 Finalisten zu erreichen.
3. Der Halbfinal, 2 Probeschüsse und 10 Einzelfeuer auf die Scheibe A-100, werden in der Reihenfolge der eingelegten Standblätter pro Scheibe in maximal 15 Minuten pro Schütze geschossen.
4. Die 8 Erstrangierten aus der Ausscheidungsrunde pro Feld bestreiten den Final. In den ungeraden Jahren (2019) beginnt das Feld Sport und in den geraden Jahren (2020) das Feld Ordonnanz mit dem Ausstich.
5. Der Final wird kommandiert auf die Scheibe A-100 geschossen, Art. 18 R-MF.
6. Die Scheibenzulassung am Final erfolgt gemäss Art. 19 R-MF.
7. Am Matchfondfinal ist der durchführende Verein für die Eingangs- und Waffenkontrolle, sowie für die Überwachung des Schiessbetriebs durch den Hauptschützenmeister verantwortlich.
8. Der durchführende Verein / Standgemeinschaft stellt dem AIKSV die Büroräumlichkeiten zur Verfügung.
9. Aufwände für den Verkehrsdienst gehen zu Lasten des durchführenden Vereins / Standgemeinschaft.
10. Die Munitionsbeschaffung ist Aufgabe des durchführenden Vereins / Standgemeinschaft.
11. Die Kosten für Munition samt Schussgeld, sowie die Verpflegung des AIKSV Vorstandes während des Schiessbetriebes können dem AIKSV in Rechnung gestellt werden.
12. Kosten Finalteilnehmer

Halbfinal	Fr. 10.- inkl. Munition und Abgaben
Final	gratis

Brunnadern, 19. August 2019

Chef Schiessen
Ivo Koller

Kantonalpräsident
Franz Wetter